

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 15.09.2015, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal (Kellergeschoss) im Rathaus der Gemeinde Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Egon Wichmann

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Uwe Heiderich-Willmer

Kai Hinrich Bischoff

Gerhard Meyer

Freia Taeger

Jörg Korte

Heidi Exner

Es fehlt / Es fehlen:

Torsten Pophanken

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Rolf Torkel

Stefan Holling

Bürgermeisterin (BMin)

Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

Gemeindeamtmann (GA), zugleich als
Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 18.06.2015
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Breitbandausbau
Vorlage: 2015/Stab/1947
7. Jahresabschluss 2010
Vorlage: 2015/FB I/1932
8. Bildung einer Erschließungseinheit für den Bereich Klaus-Groth-Straße/Gorch-Fock-Straße in Friedrichsfehn
Vorlage: 2015/FB I/1933
9. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
Vorlage: 2015/FB I/1934
10. Bericht zum wesentlichen Produkt 611.01 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (ohne Vorlage)

11. Anfragen und Hinweise
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Vor der Sitzung besichtigt der Ausschuss die Fa. C.N.S. Spezialabbautechnik GmbH & Co KG, Industriestraße 22, 26188 Edewecht. Der Firmeninhaber, Herr Carsten Niegel, erklärt den Ausschussmitgliedern seinen Betrieb. Zurzeit beschäftigt er 55 Mitarbeiter, die deutschland- und europaweit tätig sind. Seine Firma zählt zu den fünf größten Betrieben dieser Branche. Das Unternehmen hat sich insbesondere auf anspruchsvolle Betonabbauarbeiten spezialisiert. Das seit 15 Jahren bestehende Unternehmen hat sich durch seine Flexibilität und Vielseitigkeit einen guten Namen gemacht und zählt viele Großunternehmen (VW, Mercedes-Benz, Airbus etc.) zu seinen Stammkunden. Die Auszubildenden des Betriebes gehören stets zu den Besten ihrer Jahrgänge.

Auf dem Firmengelände werden nur Abbruchmaterialien zwischengelagert, die vor Ort nicht entsorgt werden können. Asbesthaltige Abbruchmaterialien werden verschlossen und direkt zur Entsorgung weitergeleitet.

Weitere Informationen zu dem Unternehmen können der Anlage Nr. 1 entnommen werden.

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Wichmann eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und den Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Wichmann stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 18.06.2015

BMin Lausch erklärt, dass in dem genannten Protokoll zu TOP 6 auf Seite 3, vorletzter Absatz, der letzte Satz den nachfolgenden richtigen Wortlaut erhält: „Ob nach 1 – 2 Jahren ein eigenwirtschaftlicher Betrieb erreicht werden kann, ist zwar wünschenswert, bleibt aber abzuwarten.“

Sodann wird das berichtigte Protokoll genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Lausch weist auf das vom 25. – 27.09.2015 stattfindende Brunnenfest hin, welches den traditionellen Edewechter Herbstmarkt in diesem Jahr ersetzt. Es soll ein vielfältiges Angebot für die ganze Familie bereitgehalten werden.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Zuhörer werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 6:

Breitbandausbau

Vorlage: 2015/Stab/1947

BMin Lausch führt aus, dass es durch die fehlenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes zu Verzögerungen bei dem vom Landkreis initiierten Ausbauprogramm kommt. In dem durch das Konjunkturpaket II geförderten Breitbandausbau hat die Gemeinde bereits Eigeninitiative gezeigt und überbaubare Kabelverzweiger aufwerten lassen. Mit dem nunmehr geplanten Programm sollen weitere „weiße Flecken“ versorgt werden, wobei eine 100%ige Versorgung des Gemeindegebietes nur mit erheblichem finanziellen Aufwand erreicht werden kann.

In der sich anschließenden Aussprache wird das Vorhaben der Gemeinde begrüßt, den Breitbandausbau weiter zu forcieren. Kritisch wird von RH Heiderich-Willmer angemerkt, dass das im Ausschreibungsverfahren obsiegende Unternehmen für den auszubauenden Bereich dahingehend eine Monopolstellung erlangt, da Angebote anderer Anbieter in der Praxis nicht ohne weiteres über diese Leitungen zum Endkunden gebracht werden.

BMin Lausch ergänzt ihre Erläuterungen, in dem sie ausführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsanbieter nicht mehr zu erwarten ist, da diese Bereiche des Gemeindegebietes bereits von den jeweiligen Anbietern versorgt werden.

Auf Nachfrage erläutert GVOR Torkel, dass die Aufteilung des Gesamtmitfinanzierungsbetrages auf die einzelnen Haushaltsjahre durch entsprechende Mittelübertragungen auf Folgejahre flexibel gestaltet werden kann.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung, dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Edewecht stellt die Gemeinde Edewecht im Zusammenhang mit der Maßnahme „Breitbandausbau im Landkreis Ammerland“ zur Mitfinanzierung in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt bis zu 420.000 € bereit.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 7:

Jahresabschluss 2010

Vorlage: 2015/FB I/1932

GA Holling erläutert den Jahresabschluss anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage Nr. 2). Er führt aus, dass der zweite doppelte Jahresabschluss ebenfalls sehr positiv ausgefallen ist. Das ordentliche Ergebnis stellt mit einem Überschuss von rd. 1,52 Mio. € gegenüber der damaligen Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von rd. 0,54 Mio. € vorsah, einen deutlichen

Zuwachs von 2,06 Mio. € dar. Auch das außerordentliche Ergebnis konnte gegenüber der Planung zulegen und weist einen Überschuss von 0,24 Mio. € aus. Somit beläuft sich das Jahresergebnis auf insgesamt 1,76 Mio. €. Hauptgründe für die positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 sind neben u. a. höheren Steuereinnahmen auch entsprechende Minderaufwendungen, die in allen Bereichen erzielt wurden.

Im Finanzhaushalt zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier kann beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 1,87 Mio. € ein deutlich besseres Resultat verzeichnet werden als bei der Haushaltsplanung, in der ein Saldo von rd. 0,11 Mio. € veranschlagt wurde. Mit Hilfe dieses positiven Saldos gelingt es, den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -0,74 Mio. € vollständig abzufangen. Wobei hier auch zu sehen ist, dass sich der eingeplante Saldo mit -1,94 Mio. € bedeutend höher dargestellt hat. Schlussendlich hat sich die Liquidität der Gemeinde sehr zufriedenstellend entwickelt. Lag der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres noch bei rd. 2,57 Mio. €, so kann zum Jahresende ein Kassenbestand von 4,37 Mio. € verzeichnet werden.

Von den 18 Teilhaushalten schließt der überwiegende Teil mit einem Defizit ab. Diese Defizite werden insbesondere durch den Teilhaushalt 17 abgefangen. In diesem Teilhaushalt werden die gemeindlichen Steuereinnahmen verbucht und weist dementsprechend einen deutlichen Überschuss aus.

Im Vergleich zu den Vorjahren ragt der Jahresabschluss 2010 nicht deutlich hervor, er bewegt sich eher im durchschnittlichen Bereich. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Vergleich mit den vorherigen kameralen Haushalten nur ansatzweise möglich ist.

Die Bilanzsumme erhöht sich zum Vorjahr von rd. 106,84 Mio. € auf nunmehr 109,88 Mio. €. Es ist bei fast allen Bilanzpositionen ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben. Prüfungsfeststellungen wurde nicht getroffen. Somit liegen keine Anhaltspunkte vor, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen.

In der nachfolgenden Aussprache wurde der Verwaltung ein Dank für gute Arbeit bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses ausgesprochen. Auf Nachfrage erläutert GVOR Torkel, dass sich die abzeichnende Schuldenentwicklung der Darlehen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen im Vorbericht dargestellt wird. Dabei wird auf die bereits bekannten Daten aus der Finanzbuchhaltung zurückgegriffen, die dann auch Grundlage für den Jahresabschluss sind. Somit kann es bei der Schuldendarstellung keine Abweichungen geben. Ebenso wird es aufgrund der guten Jahresergebnisse keine Nachforderungen des Landkreises hinsichtlich der Kreisumlage geben. Die hierfür erforderlichen Daten werden zeitnah abgefragt und basieren auf den tatsächlich zugeflossenen Einnahmen.

Alsdann beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

Beschlussvorschlag:

1. *Gem. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 in der Fassung vom 03.11.2014.*
2. *Gem. § 95 Abs. 1 NGO (§ 123 Abs. 1 NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.522.371,28 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 236.777,76 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
3. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.*

- einstimmig -

TOP 8:

Bildung einer Erschließungseinheit für den Bereich Klaus-Groth-Straße/Gorch-Fock-Straße in Friedrichsfehn

Vorlage: 2015/FB I/1933

GVOR Torkel erläutert vorab, dass die beiden Straßen von dem Erschließungsträger hätten endgültig hergestellt werden müssen. Dieser sei jedoch in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geraten, so dass der vollständige Endausbau bis heute auf sich warten lässt. Nunmehr ist das damals beauftragte Unternehmen, Fa. NSB aus Ramsloh, an die Gemeinde herantreten und hat verbindlich zugesichert, zum 05.10.2015 mit dem Endausbau zu beginnen. Es konnte eine finanzielle Einigung mit dem Erschließungsträger erreicht werden. Nichtsdestotrotz muss sich die Gemeinde darauf einstellen, dass der Erschließungsträger seinen Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag nicht nachkommt und sie somit selber den Endausbau betreiben muss. Hierfür wurde bereits eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet, die aber aufgrund der Zusage der Fa. NSB ruht. Für den Fall, dass die Gemeinde den Endausbau realisieren muss, ist sie gesetzlich gehalten, die hierfür anfallenden Kosten im Rahmen des Erschließungsbeitragsrechts von den Anliegern einzufordern.

GA Holling ergänzt hierzu, dass die Festlegung einer Erschließungseinheit für die dortigen Anlieger die günstigere Variante ist. Bei einer getrennten Abrechnung müssten einige Anlieger für jeweils beide Straßen einen Erschließungsbeitrag leisten; dieses wäre bei einer Erschließungseinheit nicht der Fall. Zu dem kommen die angrenzenden großen Gewerbeflächen allen anderen Anliegern zugute.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

Beschlussvorschlag:

Die beiden selbständigen Erschließungsanlagen Klaus-Groth-Straße und Gorch-Fock-Straße werden als Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Absatz 2 Satz 3 BauGB zu einer gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammengefasst.

- einstimmig -

TOP 9:

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Vorlage: 2015/FB I/1934

GA Holling erläutert kurz das Wesen einer Ablösung von Erschließungsbeiträgen.

Daraufhin beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

Beschlussvorschlag:

1. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 15.09.2015 vorgelegte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Edewecht wird als Satzung beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 10:

Bericht zum wesentlichen Produkt 611.01 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (ohne Vorlage)

GA Holling stellt kurz die bisherige Entwicklung dieses wesentlichen Produktes dar (Anlage Nr. 3). Anhand der bisher verbuchten Erträge und den Anordnungsbeträgen der Finanzbuchhaltung (in Klammern dargestellt) ist ersichtlich, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Haushaltsansätze erreicht werden könnten. Eine deutliche Überschreitung des geplanten Ergebnisses ist aus jetziger Sicht allerdings nicht zu erwarten.

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

TOP 11:

Anfragen und Hinweise

RH Bischoff bittet, das ausgebliebene Hinweisschild auf die Sozialstation im Eingangsbereich des Rathauses zu erneuern.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Zuhörer werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 13:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Wichmann bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und dem Zuhörer und schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Wichmann
Vorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Holling
Protokollführer